

ambulante dienste e. V.

Betriebsrat

ad e.V., Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin

ambulante dienste e.V.
Geschäftsführung / Vorstand
Urbanstr. 100

10967 Berlin

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

12.01.2012

Information Einsatzbegleitung – Regelungen zu: hier: 6. Wegegeldregelung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das uns vorliegende Schreiben an die Einsatzbegleitungen zur Regelung verschiedener Fragen des Personalmanagements im Assistenzbereich (Stand 3.0 nach LG_22.11.11 und 08.12.2011) haben wir mit Verärgerung zur Kenntnis genommen. Auf verschiedene Punkte werden wir in den nächsten Wochen noch zurückkommen müssen.

In der Betriebsvereinbarung Entgeltsystematik vom 27.10.2011 wurde in § 12 *Wegegeld* einvernehmlich geregelt: „Eine Vereinbarung zum Wegegeld wird bis zum 30.06.2012 zwischen den Parteien geschlossen.“ Bis dahin gilt die betriebliche Praxis weiter.

Ihre Anweisungen im vorliegenden Schreiben zur Anwendung des Wegegeldes stellen aber eine einseitige Änderung der Betriebsvereinbarung vom 27.10.2011 dar.

Sollten Sie diese nicht zurücknehmen, behalten wir uns rechtliche Schritte vor.

Mit freundlichen Grüßen

(Betriebsratsvorsitzender)

Gneisenaustrasse 2a

10961 Berlin

Tel.: 030 / 69 59 75 - 18

Fax: 030 / 69 59 75 - 25